Roland Bohlinger / Johannes P. Ney

Die Stellungnahme der Leitung der *Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz*

zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten

Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke

Verlag für ganzheitliche Forschung

VERÖFFENTLICHUNGEN
des INSTITUTS FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Band 5

Herausgeber: Roland Bohlinger

Diese Veröffentlichung kam zustande in Verbindung mit dem
Arbeitskreis zur Erforschung und Verhütung von Verbrechen des Massen- und Völkermords

Verlag für ganzheitliche Forschung, D-25884 Viöl
Eigendruck

ISBN 927933-51-1

Gedenkstätte
Haus der Wannsee-Konferenz

Am Grossen Wannsee 56-58 D-14109 Berlin

Leitung

Herrn
Roland Bohlinger
Postfach

25884 Viöl

28.02.95

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

zu Ihren Nachfragen wegen einer Stellungnahme der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz zu Ihrer "Gutachten" genannten Publikation teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die in Ihrer Ausarbeitung angestellten Vergleiche von Dokumenten basieren auf der falschen Prämisse, Robert Kempner habe in seinem Buch "Eichmann und Komplizen" die Quellen faksimiliert wiedergegeben. Tatsächlich handelt es sich bei Kempners Wiedergaben um mangelhaft gekennzeichnete Abschriften von Dokumenten.

   Ihr jeweiliger Befund der Textidentität von archivalischer Quelle und publizierter Abschrift ist daher auch der einzig zutreffende. Alle anderen Vergleiche, die in ihrer Ausarbeitung hinsichtlich der Formalia angestellt werden, sind als auf falschen Prämissen basierende Mutmaßungen zu bezeichnen.

   Damit fehlt es bereits bei der großen Gliederung Ihrer Publikation an der notwendigen wissenschaftlichen Fragestellung. Weiterhin enthält das von Ihnen isoliert vorgestellte Begleitschreiben Heydrichs vom 26. Februar 1942 etliche derjenigen Formalia, die Sie auf der Sitzungsniederschrift vermissen. Wir verzichten daher auf eine detaillierte Kritik Ihrer einzelnen Gliederungspunkte.

2. Die von Ihnen konstruierte zeitliche Verzögerung zwischen der Verwendung der Niederschrift über die Sitzung Am Großen Wannsee 56-58 in Kempners Verhören während des Frühjahrs 1947 und der angeblichen Auffindung des Dokuments im September 1947 ist falsch. Der von Ihnen zitierte 29. 9. 1947 ist das Datum der Abfassung der Staff Evidence Analysis, die mit dem Tag der Auffindung des Dokuments nichts zu tun hat.

Telefon (030) 80 50 01-0 Telefax (030) 80 50 01 27
Bus 114 ab S-Bahnhof Wannsee
Berliner Commerzbank BLZ 100 400 00 Konto 44 60 200

Trägerverein „Erinnern für die Zukunft" e.V.
Vorsitzender: Gert-Jörg Frankowski
Geschäftsstelle:
Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten II D 2
Stauffenbergstraße 13-14 · D-10785 Berlin

3. Wir ersparen uns ein detailliertes Eingehen auf die Schlußfolgerungen aus den von Ihnen vorgenommenen "sprachlichen Untersuchungen", da diese

- anhand von durch Auslassungen völlig verstümmelten Textausschnitten vorgenommen werden,

- bloße Behauptungen als wissenschaftliche Erklärungen ausgeben.

4. Die in Ihrer Ausarbeitung dargelegten Erkenntnisse hinsichtlich "sachlicher Merkmale" offenbaren einen fundamentalen Mangel an historischem Grundwissen. Auch hier genügen zwei Beispiele:

   Die von Ihnen diagnostizierte "falsche Dienststellenbezeichnung" bei den Teilnehmern Schöngarth und Lange ist durch eine vorgenommene Kürzung von Ihnen selbst erzeugt worden. Jede künftige Arbeit Ihrerseits zum Aufbau und zur territorialen Gliederung der Sicherheitspolizei und des SD wird sich daran messen lassen müssen, ob Sie im weiteren Verlauf Ihrer Forschungen die Relevanz von BdS- und KdS-Dienststellen zu erkennen vermögen.

   Darüber hinaus offenbart Ihr Beispiel eines "aufschlußreichen Tempusgebrauchs" eine völlige Ahnungslosigkeit in Bezug auf die Mordaktionen der Einsatzgruppen, Ordnungspolizeiverbände und SS-Brigaden in der deutsch besetzten Sowjetunion. Es ist durch die Ereignismeldungen, die Bataillons- und Kompanietagebücher dieser Einheiten dokumentarisch belegt, daß die Zahl der Opfer im Zeitraum zwischen dem Sommer 1941 und dem Januar 1942 in die Hunderttausende ging. Darüber hinaus haben zu diesem Verbrechenskomplex nicht nur mehrere hundert Personen in deutschen Nachkriegsprozessen ausgesagt, sondern sind auch zahlreiche rechtskräftige Verurteilungen wegen Teilnahme an Massenerschießungen erfolgt.

Da Ihre Schrift also auf falschen Voraussetzungen beruht und keinerlei wissenschaftliche Fragestellungen beinhaltet, eine unzutreffende Überlieferungsgeschichte nach 1945 konstruiert und anhand durch Auslassungen verstümmelter Textausschnitte sprachliche Untersuchungen anstellt, halten wir es für sinnlos, diese Publikation erschöpfend nach allen Gliederungspunkten zu untersuchen. Aus demselben Grunde sind wir an einer Fortsetzung dieser Korrespondenz nicht interessiert. Eine Veröffentlichung dieses Schreibens, falls Sie den Mut dazu haben, darf nur ungekürzt und mit unserer Genehmigung erfolgen.

Hochachtungsvoll

Gerhard Schoenberner	Peter Klein
Leiter der Gedenkstätte	wissenschaftlicher Mitarbeiter

Roland Bohlinger
Johannes P. Ney
Postfach
D-25884 Viöl

An die
Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz
Am Großen Wannsee 56-58

D-14109 Berlin

Viöl, 20.3.1995

Betrifft: Ihr Schreiben vom 28.02.1995

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schoenberner,
sehr geehrter Herr Klein,

Ihre Stellungnahme zu unserem

Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke

ist hier eingetroffen.

Hierauf ist einiges zu erwidern.

1.1. Unter Ziffer 1, erster Absatz, schreiben Sie:

> *"Die in Ihrer Ausarbeitung angestellten Vergleiche von Dokumenten basieren auf der falschen Prämisse, Robert Kempner habe in seinem Buch 'Eichmann und Komplizen' die Quellen faksimiliert wiedergegeben."*

Diese Behauptung trifft nicht zu. Im Gegenteil. In dem Gutachten wurde Kempner u.a. gerade *deswegen* angegriffen, weil er *vorzuspiegeln* versuchte, daß die von ihm wiedergegebenen Quellen *faksimilierte Wiedergaben* seien (a.a.O., 2. Auflage, S. 26-31). Das heißt, die behauptete *"falsche Prämisse"* ist nicht Prämisse. Und was hier falsch ist, das ist lediglich Ihre Behauptung.

Darüber hinaus **unterstellt Ihre Behauptung ebenfalls fälschlich**, die in der *"Ausarbeitung angestellten Vergleiche von Dokumenten"* stützten sich allein auf Kempners Wiedergaben. Es finden auch anders abgestützte Vergleiche statt, siehe z.B. a.a.O. S. 21-23, 34-38, 55-58, 73-75.

Sie schreiben dann:

> *"Tatsächlich handelt es sich bei Kempners Wiedergaben um mangelhaft gekennzeichnete Abschriften von Dokumenten."*

Im Gutachten wird nichts wesentlich anderes behauptet. Sie können das dort nachlesen auf Seite 29 bis 31. Im Gutachten werden *"Kempners Wiedergaben"* nur nicht beschönigend als *"mangelhaft gekennzeichnete Abschriften"* hingestellt, sondern als Abschriften, bei denen Kempner vorzuspiegeln versuchte, es handle sich um faksimilierte Wiedergabe von Originalen.

Im übrigen versäumten Sie die in diesem Zusammenhang dringend erforderliche Stellungnahme zu der Frage, w e s h a l b denn Kempner seine Abschriften für Originale ausgab. Ebenso versäumten Sie die Stellungnahme zu jenen Fragen, die sich aus *dieser* Frage ergeben. Insbesondere nahmen Sie nicht zu folgender, im Gutachten vorgetragenen Schlußfolgerung Stellung:

> *"Wenn WP-2* [sogenanntes echtes, beim Auswärtigen Amt liegendes Exemplar] *vor WP-1* [das von Kempner abgebildete Exemplar] *vorhanden war, warum wurde dann WP-2 nicht bei Gericht* [durch Kempner im Wilhelmstraßen-Prozeß] *vorgelegt, sondern WP-1? Falls man das Original nicht zu den Gerichtsakten geben wollte, warum hat man dann nicht eine Fotokopie eingereicht, so wie in vielen anderen Fällen? Stattdessen will man sich die Mühe gemacht haben, eine fast identische Version herzustellen, nämlich WP-1? Das ist doch höchst unwahrscheinlich.*
> *Doch wenn man sich schon die unnötige Mühe machte, eine fast identische zweite Version herzustellen, warum hat man diese Fassung nicht als Abschrift von WP-2 beglaubigen lassen und als solche dann bei Gericht eingereicht, statt diese offensichtlich fehlerhafte Fassung als Original auszugeben? Denn als Original wurde es doch laut Kempner von ihm selbst vor Gericht eingereicht! Das hieße doch praktisch, daß dem Gericht eine Fälschung vorgelegt worden wäre, ohne daß hierfür ein erkennbarer Grund bestand* [da ja das Original — WP-2 — als Vorlage zu WP-1 angeblich vorhanden war] *— es sei denn, daß WP-2 zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestand, sondern nachträglich angefertigt wurde, um es gegen WP-1 — wegen der offensichtlichen Kardinalfehler in WP-1 — auszutauschen.*
>
> *Und wenn man sich schon bei der Abfassung von WP-1 die große Mühe machte, eine möglichst getreue Nachahmung von WP-2 herzustellen, warum hat man dann die falsche Schreibweise von "SS" gewählt? Der Abschreiber müßte doch über diese Angelegenheit gestolpert sein, in dem Text kommt das "SS" immerhin 11 mal vor.* [22] *Es dürfte doch kaum ein Problem gewesen sein, eine der vielen beschlagnahmten Schreibmaschinen mit der SS-Runen-Type herbeizuschaffen.*
>
> *Wenn aber nicht WP-1, sondern WP-2 dem Gericht vorgelegt wurde und WP-1 lediglich eine nachträglich angefertigte Abschrift sein soll, dann ist erst recht zu fragen, warum man diese mühsame Form der Duplizierung gewählt hat, anstatt eine Fotokopie herzustellen und weshalb man dann verschwieg, daß es sich hier um eine spätere Abschrift handelte.*
>
> *Wie man es auch dreht und wendet, die Sachlage ist überaus dubios."* (*Gutachten*, S. 30 f.)

Damit sind Ihre anschließenden unter Ziffer 1 folgenden Einwände ohne Grundlage und damit eigentlich schon abgestürzt, denn sie spiegeln einen Inhalt des Gutachtens vor, den es gar nicht gibt.

Sie schreiben:

> *"Ihr jeweiliger Befund der Textidentität von archivarischer Quelle und publizierte Abschrift ist der einzig zutreffende Punkt."*

Sie behaupten hier, daß *"daher"* — also wegen des Charakters von *"Kempners Wiedergaben"* als *"mangelhaft gekennzeichnete Abschriften"* — die im Gutachten getroffene Feststellung der *"Textidentität"* der *"einzig zutreffende Punkt"* sei. **Die Verwendung des Wortes *"daher"* täuscht eine Schlüssigkeit vor, die tatsächlich gar nicht besteht.** Oder wieso ergibt sich aus der mangelhaften Kennzeichnung als Abschrift, daß der *"Befund der Textidentität"* der *"einzig zutreffende Punkt"* sein soll? Sie geben nicht einmal an, **um welche "Punkte" es sich handelt, die damit als n i c h t zutreffend erkennbar sein sollen.**

Völlig in der Luft hängt Ihr folgender Satz:

> *"Alle anderen Vergleiche, die in Ihrer Ausarbeitung hinsichtlich der Formate angestellt werden, sind als auf falschen Prämissen basierende Mutmaßungen zu bezeichnen."*

zunächst einmal ist festzuhalten, daß Sie hier eine **Behauptung** aufstellen [*"alle anderen Vergleiche ... sind zu bezeichnen"*], **ohne diese irgendwie zu begründen oder schlüssig herzuleiten.** Sie zählen nicht einmal die verschiedenen Vergleiche auf, die *"als auf falschen Prämissen basierende Mutmaßungen zu bezeichnen"* sind. Darüber hinaus insinuieren Sie hier, legen sich allerdings nicht ausdrücklich darauf fest, daß sich diese hier aufgestellte Behauptung auf die eingangs aufgestellte Behauptung stützt: *"die ... angestellten Vergleiche basieren auf der falschen Prämisse"*. Da jedoch die zuerst aufgestellte Behauptung des Vorliegens einer "falschen Prämisse" eindeutig nicht zutrifft, **erfolgt Ihr zweiter Einwand, daß auf einer "falschen Prämisse" aufgebaut würde, ebenfalls zu unrecht.** Sollte jedoch der zweite Einwand nicht unter Abstützung auf den ersten Einwand erfolgt sein, **dann wäre er nicht einmal scheinbar begründet.** Also: so oder so herum ist der Einwand eines Basierens auf falschen Prämissen uneingeschränkt an Sie zurückzugeben.

Aber Ihre Argumentation baut nicht nur auf einer "falschen Prämisse", sie entbehrt auch jeder wissenschaftlichen Methodik, und zwar

- weil hier eine **Behauptung** [in dem Gutachten würde ausgesagt, *"Kempner habe ... die Quellen faksimiliert wiedergegeben"*] **nicht begründet** wird,
- weil diese **Behauptung** obendrein **nicht zutrifft**, sondern durch sie das Gegenteil von dem behauptet wird, was tatsächlich im Gutachten steht,
- weil die **Behauptung ohne Begründung** zu einer **Prämisse** erklärt wird,
- weil dann aus der Feststellung, daß es sich hier um **e i n e** Prämisse handle, plötzlich **m e h r e r e** Prämissen [*"auf falschen Prämissen basierend"*] gemacht werden,

- weil schließlich **nicht dargelegt** wird, inwiefern dadurch *"**alle anderen Vergleiche**, die ... hinsichtlich der Formalia angestellt werden"*, **automatisch falsch** sein sollen, obwohl erstens nicht offenkundig ist, was das eine zwangsläufig mit dem anderen zu tun haben soll, und zweitens durchaus offenkundig ist, daß es sich bei den Mängeln, die im Gutachten hinsichtlich der Formalia festgestellt werden, um recht unterschiedliche handelt.

Anschließend schreiben Sie:

> *"Damit fehlt es bereits bei der großen Gliederung Ihrer Publikation an der notwendigen wissenschaftlichen Fragestellung."*

Zunächst einmal ist klar,

- daß **aus der völligen Fehlerhaftigkeit Ihrer vorausgegangenen Ausführungen keine schlüssig richtigen Folgerungen gezogen werden können**, auch wenn der Gebrauch des Wortes "damit" Schlüssigkeit vorgibt.

Darüber hinaus fehlt es nicht nur aus *diesem* Grunde, sondern auch noch aus *anderen* Gründen erneut an der gebotenen wissenschaftlichen Vorgehensweise:

- So ist zu fragen, was die *"Gliederung"* der *"Publikation"* und ihre *Größe* mit den zuvor aufgestellten Behauptungen zu tun hat. Der Zusammenhang wird nicht dargelegt. Er bleibt völlig unklar.
- Die Gliederung einer Veröffentlichung ist eine stilistische Frage. Mehr nicht. Doch Sie sehen diese im Zusammenhang mit dem Fehlen der *"notwendigen wissenschaftlichen Fragestellung"*. Diesen Zusammenhang legen Sie aber nicht dar. Es ist nicht einmal einsichtig, worin Sie ihn möglicherweise sehen könnten.
- Erst recht legen Sie nicht dar, *welche* wissenschaftliche Fragestellung denn fehlen soll.

Die zentrale wissenschaftliche Fragestellung des Gutachtens ist, ob das Wannsee-Protokoll echt ist oder nicht. Diese Fragestellung ist unübersehbar das durchgängige Thema des Gutachtens und bereits in seinem Titel für jeden, der es in die Hand nimmt, lesbar formuliert: Der Titel lautet: *"Gutachten zur **Frage der Echtheit** des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke"*.

Die Frage nach der Echtheit, ist d i e , die bei *jedem* Dokument zunächst einmal beantwortet werden muß, bevor man Schlußfolgerungen aus dem Inhalt des Dokuments zieht. **Gerade diese Frage, die zum Kleinen Einmaleins der geschichtswissenschaftlichen Methodik zählt, ist aber offensichtlich bisher kein Thema der sogenannten Zunft-Wissenschaft gewesen.** Jedenfalls ist uns trotz eifriges Suchens unter den Veröffentlichungen der Zunft-Wissenschaft bisher keine Veröffentlichung begegnet, die sich dieser, um Ihren Sprachgebrauch aufzugreifen, "notwendigen wissenschaftlichen Fragestellung" ernsthaft zugewandt hätte. Das geschah bisher nur durch sogenannte revisionistische Historiker. Doch deren Veröffentlichungen sind Tabu, offenbar ebenso, wie die Frage selbst.

1.2. Im übrigen gehen Sie mit keinem Wort weiter auf die Ausführungen in dem Gutachten unter Ziffer 1.1.1. bis 1.1.8. ein. Aus diesen Ausführungen wurden zu der bereits zitierten noch folgende weitere Schlußfolgerungen gezogen:

"Tatsachenkomplex 5:

Sowohl bei WP-1 als auch bei WP-2 fehlen fast sämtliche Merkmale, die zu einem zentralen als "geheime Reichssache" deklarierten Regierungsdokument gehören müßten. Obendrein handelt es sich bei WP-2 um eine Vervielfältigung, während bei WP-1 nur eine gedruckte Wiedergabe vorliegt.

Folgerung 5:

Es gibt offenbar kein ä u ß e r e s Merkmal, das f ü r die Echtheit von WP-1 und WP-2 spricht, stattdessen sprechen viele äußere Merkmale g e g e n die Echtheit, vor allem bei WP-1."

1.3. Schließlich heißt es in Ihrer Stellungnahme unter Ziffer 1:

"Weiterhin enthält das von Ihnen isoliert vorgestellte Begleitschreiben Heydrichs vom 26. Februar 1942 etliche derjenigen Formalia, die Sie auf der Sitzungsniederschrift vermissen. Wir verzichten daher auf eine detaillierte Kritik Ihrer einzelnen Gliederungspunkte."

Sie wissen sicherlich, daß die Formalia auf dem *Begleitschreiben* **nicht jene Formalia ersetzen**, die nach der *Verschlußsachen-Vorschrift* für den Umgang mit Dokumenten der Klassifizierung "Geheime Reichssache" **auf dem eigentlichen Geheim-Dokument selbst zu stehen haben.**

Im übrigen, selbst wenn man annimmt, daß in diesem Fall die *Verschlußsachen-Vorschrift* nicht beachtet worden ist — obwohl bei einer derartigen Nichtbeachtung schwere strafrechtliche Folgen drohten — dann kann man als Historiker, der die Frage der Echtheit zu prüfen hat, aus korrekten Formalia eines Begleitschreibens doch nicht schließen, daß *"daher"* das beiliegende Dokument, das diese Formalia nicht aufweist, echt ist! **Wie wollen Sie da die Möglichkeit zweifelsfrei ausschließen, daß ein verfälschtes Exemplar oder ein ganz andersartiges Exemplar als das ursprüngliche untergeschoben wurde?** Sie schreiben zwar:

"Wir verzichten daher auf eine detaillierte Kritik Ihrer einzelnen Gliederungspunkte."

Sie haben aber damit **nur offen dargelegt, daß S i e auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung verzichten**, aber nicht, **inwiefern** diesem Verzicht eine **begründbare wissenschaftliche Erkenntnis** zugrundeliegt, um **welche** es sich dabei handelt und ob diese hinreicht, **alle** Ausführungen in dem Gutachten über das "Protokoll" und das angebliche Begleitschreiben Heydrichs hinfällig zu machen.

Und zuguterletzt: Im Gutachten wird nachgewiesen, daß auch **das Begleitschreiben Heydrichs eine Fälschung** darstellt. Sie können daher die Formalia auf diesem Schreiben bestenfalls dann auf das angeblich dazugehörige "Protokoll" beziehen, wenn Sie *zuvor* nachweisen, daß dieses Schreiben *echt* ist. **Sie haben aber weder den im Gutachten vorgetragenen Nachweis der Unechtheit entkräftet, noch haben Sie irgendeinen Nachweis für die Echtheit geführt oder einen solchen Nachweis vorliegen, auf den Sie sich berufen könnten.**

2.0. Auch unter Ziffer 2 Ihrer Stellungnahme konstruieren Sie wieder einen Tatbestand, d.h. einen Inhalt im Gutachten, der gar nicht besteht. Sie schreiben:

> *"Die von Ihnen konstruierte zeitliche Verzögerung zwischen der Verwendung der Niederschrift über die Sitzung Am Großen Wannsee 56-58 in Kempners Verhören während des Frühjahrs 1947 und der angeblichen Auffindung des Dokuments im September 1947 ist falsch. Der von Ihnen zitierte 29.9.1947 ist das Datum der Abfassung der Staff Evidence Analysis, die mit dem Tag der Auffindung des Dokuments nichts zu tun hat."*

Tatsächlich wird in dem Gutachten eine "zeitliche Verzögerung" nicht konstruiert. Vielmehr geht es an der fraglichen Stelle um die Widersprüchlichkeit in den Angaben Kempners, und zwar hinsichtlich Fundort, Auffindungsweise, Auffindungszeitpunkt, Kennzeichen des Aufgefundenen. Sie lasen in dem Gutachten zunächst einen Bericht Kempners aus seinen Lebenserinnerungen (*Ankläger einer Epoche*). Dazu heißt es dann im Gutachten:

> *"Dieser Bericht ist recht aufschlußreich.*
>
> *Es fehlen darin die konkreten Angaben, was den genauen Zeitpunkt und Ort der Auffindung des sogenannten Wannsee-Protokolls und was den Finder betrifft.*
> *Beim Staatsarchiv Nürnberg liegen Negativkopien von fast sämtlichen Einzelpapieren des Beweisstücks NG-2586, des sogenannten Wannsee-Protokolls, vor. Hierzu hat das Staatsarchiv mitgeteilt:*
>
> > *"Am 29. September 1947 wird als Fundort folgendes angegeben: Taken from the files of the German Foreign Office, FO-SD Building, McNair Barracks, Berlin BBT 1700."*[29a]
>
> *Als Fundzeit ist also laut Staatsarchiv Nürnberg der 29. September 1947 dokumentiert. Sollte Kempner sich in dieser schwerwiegenden Sache so sehr geirrt haben? Das ist möglich. Möglich ist aber auch, daß Kempner tatsächlich schon im März 1947* [wie er in seinen Lebenserinnerungen berichtet] *das Wannsee-Protokoll erhalten hat..."*

Nach einigen weiteren Ausführungen zur Auffindung und den Kennzeichen des Aufgefundenen wird im Gutachten ein weiterer Bericht Kempners zitiert, der 5 Jahre nach dem Erscheinen der Lebenserinnerungen im WDR ausgestrahlt wurde. Dort erklärt dann Kempner, daß das Protokoll im Herbst 1947 aufgefunden wurde. Anschließend heißt es im Gutachten, auf Seite 37f.:

> *"Also: Einmal ist es e i n Ordner, ein andermal sind es d r e i b i s f ü n f Ordner. Einmal erhält Kempner das "Wannsee-Protokoll" direkt von einem Mitarbeiter persönlich auf dem Flugweg überbracht, nachdem dieser es in Berlin entdeckt hatte, ein andermal entdeckt Kempner selbst das Schriftstück in einer ihm ausgehändigten Akte. Einmal ist es im März 1947, wo es zu der Entdeckung kommt, ein andermal ist es im Herbst 1947. Im übrigen war das erste Schriftstück im ersten Heft "Endlösung der Judenfrage" nicht* [wie Kempner behauptet, s. Gutachten S. 36] *ein Schriftstück aus dem Jahre 1939, das von der Auswanderung der Juden handelte, sondern der Entwurf eines Schreibens vom Februar 1943, gerichtet an das Reichsicherheitshauptamt zu Händen von SS-Obstbf. Eichmann, in dem es um die Abschiebung von Juden fremder Staatsangehörigkeit ging.*[35] *(Die Tatsache, daß der Ordner mit einem*

Schriftstück aus dem Jahre 1943 beginnt, ist im übrigen ein Indiz gegen die Echtheit des ganzen Ordners. Weitergehende Forschungen müßten u. a. dieser Frage nachgehen.)

Außerdem war der — angebliche — Konferenzort nicht ein "Gestapozentrum für die internationale Zusammenarbeit der entsprechenden Gruppen", nämlich die "Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission", der "Interpol", wie Kempner immer wieder behauptet.[36] Doch diese Behauptung ist nicht uninteressant: Es gibt ein Schriftstück, das wir später noch untersuchen werden, mit dem Heydrich am 29. November 1941 den Staatssekretär Luther zur Teilnahme an einer "Aussprache" bezüglich einer "Endlösung" der Judenfrage eingeladen haben soll. Diese Aussprache — die heute als "Wannsee-Konferenz" bezeichnet wird —, sollte in der "Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Kleinen Wannsee Nr. 16" stattfinden.

In dem Schriftstück ist jedoch die Straßenbezeichnung ausgestrichen und mit der Hand darüber geschrieben: "Am Großen Wannsee Nr. 56-58." Die genannte Dienststelle befand sich ebenso wie "Interpol" tatsächlich in "Am Kleinen Wannsee Nr. 16", während sich "Am Großen Wannsee Nr. 56-58" eine große Villa befand, die der Stiftung Nordhav gehörte, einer Gründung Heydrichs.[37] Heydrich hatte dieses Haus von dem Kaufmann Friedrich Minoux erworben, und zwar zu dem Zweck, dort "seine künftigen Dienst- und Ferienwohnungen" einzurichten.[37] Obwohl diese Tatsache längst bekannt ist, behauptete Kempner auch noch 1992, daß sich in dem Haus, das sich Am Großen Wannsee in der Nr. 56-58 befand, "ein Gestapozentrum für die internationale Zusammenarbeit der entsprechenden Gruppen" befunden habe.[34]

Und nun kommt ein besonders interessantes Detail: Das Schriftstück kam von Heydrich. Das Haus, in dem die Konferenz zuerst angeblich stattfinden sollte, war das der Gestapo und Interpol. Aber nach der Niederschrift der Einladung wurde die Straßenangabe ausgestrichen und handschriftlich die andere Anschrift eingetragen, das heißt: Da plante Heydrich die Organisierung einer geheimen Mordverschwörung in einem Domizil der Gestapo und Interpol, anstatt ein paar Straßen weiter im eigenen Domizil, wo die Geheimhaltung besser gewährleistet war und eine ganz andere, ein noblere Atmosphäre herrschte? Das ging selbstverständlich nicht. Doch versehentlich wurde bei der Korrektur übersehen, daß außer der falschen Straßenangabe auch noch die falsche Dienststelle angegeben war: nämlich die "Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission". Doch dieser Fehler soll weder Eichmann, der das Schriftstück abgefaßt haben soll, noch Heydrich, der insgesamt 30 solcher Einladungen unterzeichnet haben soll, irgendwie aufgefallen sein. Kempner behauptet zwar, die handschriftliche Korrektur der Straßenangabe wäre nachträglich von Eichmann vorgenommen worden [38], doch das ist sicher falsch. In einer Randnotiz auf der Einladung an SS-Gruppenführer Hofmann heißt es — nicht in Hofmanns Schrift — : "Lt. tel. Rücksprache mit Stubaf. Günther am 4.12.41 Straße geändert". Das Wort "Kleinen" ist ausgestrichen, handschriftlich am Rand durch "Großen" und die Zahl "16" durch "56/58" ersetzt.[39] Die handschriftliche Änderung fand also nach Eingang der Einladung statt. Doch von der zweiten vorhandenen Einladung, der an Staatssekretär Luther, gibt es zwei Versionen mit etwas unterschiedlichen Korrekturen und mit unterschiedlichen Schreibmaschinen geschrieben, aber beide mit den gleichen Merkmalen der empfangenden Dienststelle versehen, was, wie wir noch sehen werden, zusammen mit anderen Merkmalen die Fälschung aller vorliegenden

Einladungen und verschiedener weiterer Schriftstücke erweist (siehe Ziffer 3). Eine der beiden Versionen liegt beim Auswärtigen Amt, die andere hat Kempner vorgelegt."

Meinen Sie nicht auch, daß Ihre Behauptung, im Gutachten werde eine "zeitliche Verzögerung" konstruiert, **den Sachverhalt völlig entstellt und daß in diesem Zusammenhang sehr viel mehr an Argumentation steht, als Sie in Ihrer Stellungnahme vermuten lassen? Sie gehen aber auf diese Argumentation, insbesondere auf den Tatbestand der Widersprüchlichkeit in den Aussagen des alleinigen "Zeugen" Kempner nicht ein. Ganz zu schweigen davon, daß anschließend noch ein weiterer Abschnitt zum Oberthema "Historische Merkmale" folgt, den Sie ebenfalls unbeachtet lassen.** Und schließlich: selbst wenn Sie recht hätten mit Ihrem Einwand — was würde dieser Einwand besagen? Er wäre ein Irrtum unsererseits, **der aber nichts bedeute, da hiervon das wesentliche Faktum nicht berührt würde, nämlich die Widersprüchlichkeit in den Aussagen Kempners und die sich daraus ergebenden Fragen und Schlüsse.** Sie müssen sich daher fragen lassen,

> **warum Sie hier die wesentlichen Feststellungen in dem Gutachten mit Schweigen übergehen, stattdessen zu einer rein marginalen Angelegenheit Stellung beziehen, obendrein in verzerrender Weise, und dies, nachdem Sie sich zuvor schon ausschließlich mit falschen oder unbegründeten Behauptungen begnügten. Legt das nicht den Schluß nahe, daß Sie gegen das Gutachten keine gewichtigen Einwände vorbringen können?**

3.1. Dieser Schluß wird erst recht durch Ihre Ausführungen unter Ziffer 3 nahegelegt. Sie schreiben dort:

"Wir ersparen uns ein detailliertes Eingehen auf die Schlußfolgerungen aus den von Ihnen vorgenommenen "sprachlichen Untersuchungen", da diese

- anhand von durch Auslassungen völlig verstümmelten Textausschnitten vorgenommen werden,

- bloße Behauptungen als wissenschaftliche Erklärungen ausgegeben werden."

Im Abschnitt "Sprachliche Merkmale" (nicht *"sprachliche Untersuchungen"*) wird der Text keineswegs verstümmelt wiedergegeben. Der Text wird im Gutachten ohne Kürzungen faksimiliert wiedergegeben. Es werden unter den Ziffern 1.3.2. und 1.3.3. dann lediglich stilistische Auffälligkeiten zitiert und kommentiert. Wie wollen Sie eine stilistische Auffälligkeit anders kommentieren, als daß Sie diese zitieren, also den Teil des Textes, der auffällig ist, wiedergeben und den übrigen, der nicht auffällig ist, nicht wiedergeben? Im übrigen gehört es zum Stil wissenschaftlichen Arbeitens, daß eine Behauptung nicht nur aufgestellt, sondern auch bewiesen wird. Sie haben, genauso wie bei ihren vorausgegangenen Behauptungen, auch hier auf jede Beweisführung verzichtet. Legen Sie doch bitte dar, inwiefern die im Gutachten zitierten Auffälligkeiten keine sind bzw. dadurch erst entstanden sind, daß der Text "durch Auslassungen völlig verstümmelt" wurde. Dieses Unterfangen müßte vollständig scheitern. Oder wollen Sie allen Ernstes nachweisen, daß die Auffälligkeiten des sprachlichen Ausdrucks erst durch verstümmelnde Auslassungen entstanden sind? Im übrigen müßten Sie dann, was auch zur Untersuchung der sprachlichen Merkmale gehört, zugleich auch

noch aufzeigen, daß der angebliche Verfasser des sogenannten Wannsee-Protokolls, Adolf Eichmann, neben seinem sonst gebrauchten, völlig artanderen Sprachstil, den folgenden gepflogen hat (ich zitiere nach dem Gutachten die auffälligsten Stellen und die Kommentare dazu:

Aus dem Abschnitt *"Amerikanismen in der sprachlichen Darstellung"* (a.a.O., S. 42ff.):

(b) "... wurden die jüdischen Finanzsituationen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlands verhalten." (S. 5)

Kommentar im Gutachten dazu:

"Verhalten"? Meinte der Verfasser angehalten? Dachte er an eine amerikanische Formulierung mit "to stop", wo er dann mit "verhalten" anstatt mit "angehalten" übersetzte? Doch wie sollten deutsche Dienststellen über jüdische Organisationen des *Inlandes* jüdische Banken im *Ausland* dazu anhalten, zur Schonung des deutschen Devisenschatzes Unterstützungsgelder zu zahlen für die Exilierung der deutschen Juden?

(g) "... als Staatsarbeiter angestellt 23,4%..." (S. 7)

Kommentar im Gutachten dazu:

Meinte der Verfasser Beamte? Im Amerikanischen heißt Beamter meist "public servant" aus "public" = Staats- und "servant" = Arbeiter. Wir haben hier wieder einen besonders deutlichen Hinweis auf die Herkunft des WP.

(h) "in den privaten Berufen — Heilkunde, Presse, Theater, usw." (S. 7)

Kommentar im Gutachten dazu:

Auch hier wieder eine schlechte Verdeutschung aus dem amerikanischen Sprachgebrauch. Die *"privaten Berufe"* nennen wir "freie Berufe" und die darin Tätigen heißen bei uns Ärzte, Journalisten, Künstler. Vor *"usw."* steht bei uns kein Komma, im Amerikanischen vor "etc." immer.

(i) "... werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt." (S. 7)

Kommentar im Gutachten dazu:

Die Übernahme der amerikanischen Verwendung der Mittelform (des Partizips) ergibt im Deutschen Unsinn. In richtigem Deutsch müßte es heißen: "... in diesen Gebieten werden arbeitsfähige Juden im Straßenbau eingesetzt" (oder: zum Straßenbau gebracht — aber nicht *"straßenbauend geführt").*

(j) "Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird..." (S. 8)

Kommentar im Gutachten dazu:

Völlig unmögliches Deutsch. Die Begriffe *"allfällig"* und *"endlich verbleibend"* sind überflüssig, da in *"Restbestand"* begrifflich eingeschlossen. Es müßte heißen: "Der Rest wird ..." Vielleicht dachte der Autor an "all remains"? "Remain" bedeutet sowohl "verbleiben" als auch (im Plural) "Rest".

(k) "... die vielen Interventionen ausgeschaltet." (S. 9)

Kommentar im Gutachten dazu:

Offenbar meinte der Verfasser Angriffe aus dem Ausland, vor allem in der dortigen Presse. Aber auch diese werden nicht *"ausgeschaltet"*, sondern abgewehrt oder gegenstandslos gemacht. Auch hier formuliert man im Deutschen ganz anders. Im Amerikanischen ist eine derartige Ausdrucksweise möglich.

(l) "Behandlung der Endlösung..." (S. 9)

Kommentar im Gutachten dazu:

Was ist das? Man behandelt einen Zahn oder einen Patienten, aber nicht eine Lösung. Dachte der Verfasser an "realization of final solution" und übersetzte dann "realization" fälschlich mit *"Behandlung"*?

(n) "... da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden." (S. 9)

Kommentar im Gutachten dazu:

Um eine Frage als *"Kernfrage"* zu kennzeichnen, bedarf es neben der Vorsilbe "Kern-" nicht auch noch des Adjektivs *"wesentlichst"*. Wenn allerdings Kernfragen nicht beantwortet, sondern *"in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden"*, dann waren die Fragen doch wohl keine Fragen, sondern Angelegenheiten, über die man konkret nichts zu sagen weiß, obwohl doch gerade das als Lehrstoff für die Teilnehmer interessant gewesen wäre. Das sogenannte Protokoll ist voll von solch aufgeblasenen Wortschwülsten ohne sinnvollen Bezug zum angeblichen Konferenzthema. Im übrigen bedeutet im Amerikanischen "problem" sowohl "Frage" wie "Problem". Haben wir also auch hier wieder eine falsche Übersetzung? Allerdings wird im Deutschen zunehmend "Problem" und "Frage" synonym verwendet. Doch ist in richtigem Deutsch eine solche Gleichsetzung sprachlich und logisch falsch. Sie erfolgte vielleicht im Rahmen der Amerikanisierung unseres Geisteslebens im besetzten Westdeutschland nach 1945.

(o) "... ist es erforderlich, in Zeitkürze einen ... Berater ... der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren." (9)

Kommentar im Gutachten dazu:

Den Begriff *"Zeitkürze"* gibt es im Deutschen nicht, stattdessen den Begriff "kurzfristig". Und dieser heißt im Amerikanischen "short-dated", wobei "dated" von "date" = "Zeit" kommt und "short" "kurz" bedeutet. Auch hier ist amerikanischer Stil nicht richtig umgesetzt worden.

(q) "Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: 'Diese Ehen sind geschieden'." (S. 14)

Kommentar im Gutachten dazu:

Stil und Aussage dieses Satzes zeigen den Schreiber wieder einmal als jemanden, der sich in der deutschen Sprache nicht richtig ausdrücken kann. Das Verb im Satz vorzuziehen (*"überlegt werden mit dem Ziel"* anstatt *"mit dem Ziel überlegt werden"*) ist angelsächsischer Stil. Realistischer wäre im übrigen gewesen, wenn in diesem Zusammenhang der anwesende Staatssekretär des Reichsjustizministeriums gebeten worden wäre, eine Expertise vorzulegen, in der stünde, welche gesetzlichen

Möglichkeiten in der Mischehenfrage vorlägen und wie, wann, welche Neuregelungen durch den Gesetzgeber getroffen werden könnten oder angebracht wären.

Aus dem Abschnitt im Gutachten *"Sonstige stilistische Auffälligkeiten"* (a.a.O., S. 46ff.):

(a) "... die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung." (S. 2)

Kommentar im Gutachten dazu:

Das ist die Sprache eines unbeholfenen Literaten oder Journalisten. Von wem wurden denn die *"Zentralinstanzen" "behandelt"* im *"Hinblick auf die Parallelisierung"* der Führung von Linien?

(d) "Die Auswanderungsarbeiten..." (S. 4)

Kommentar im Gutachten dazu:

Was ist das? "Auswanderung" genügt.

(e) "... die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes ... diese ausländischen Juden ..." (S. 5)

Kommentar im Gutachten dazu:

"ausländische Juden" bezieht sich auf *"jüdische Finanzinstitutionen"*, es müßte also statt *"diese ausländischen Juden"* heißen: *"diese ausländischen Institutionen* [der Juden]..."

(g) "Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ..." (S. 7)

Kommentar im Gutachten dazu:

Richtig wäre: "auf allen Gebieten".

(j) "Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung..." (S. 8)

Kommentar im Gutachten dazu:

Hätte es auch eine "theoretische Durchführung" gegeben? Richtig: "Im Zuge der Endlösung ..." oder zumindest "Bei der Durchführung der Endlösung ..."

(m)"Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer Heydrich eine Verbindung Polizeichef in diesen Belangen für angebracht." (S. 9)

Kommentar im Gutachten dazu:

Gestelzter und umständlicher geht es kaum. Außerdem fehlt vor *"Polizeichef"* "mit dem". Schließlich ist unklar, welcher Polizeichef gemeint ist. Der oberste, der deutsche oder der italienische?

(o) "Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert... zunächst theoretisch die nach stehenden Punkte." (S. 10)

Kommentar im Gutachten dazu:

Es fehlt vor *"Chef"* der Artikel "Der". Und können *"Punkte"* außer *"theoretisch"* auch noch "praktisch" erörtert werden? Da sie überdies nur *"zunächst"* theoretisch erörtert wurden, müßte danach die "praktische Erörterung" folgen. Doch das geschah nicht. Auch das ist ein typisches Indiz gegen die Echtheit des Schriftstücks. Der Fälscher wollte sich nicht mit der Realität anlegen, mit nachweisbaren Ereignissen in Widerspruch geraten, also unterließ er die Darlegung, wie denn die Theorie in die Praxis umgesetzt werden soll. Doch im Rahmen einer Planungskonferenz, bei der es laut Anordnung vor allem um *"Klarstellung"*, um einen *"Entwurf"* über die zu treffenden *"organisatorischen, sachlichen und materiellen"* Maßnahmen und um eine Koordinierung (*"Parallelisierung der Linienführung"*) der Tätigkeiten der einzelnen Dienststellen ging, wäre gerade dieser *"Punkt"*, die Umsetzung der Theorie in die Praxis, der wichtigste und sicherlich am meisten diskutierte gewesen. Aber davon war kaum die Rede.

(r) "Staatsskretär Dr. Bühler stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde..."(S. 14)

Kommentar im Gutachten dazu:

Wie hat Herr Bühler das denn *"festgestellt"*? Im übrigen ist das Generalgouvernement ein politischer Herrschaftsbezirk, er kann nicht *"begrüßen"*, das kann höchstens die Führung [oder die Bevölkerung] dieses Bezirks.

(s) "arbeitseinsatzmäßige Gründe" (S. 15)

Kommentar im Gutachten dazu:

Was bedeutet *"arbeitseinsatzmäßige Gründe"*?

(u) "bei der Durchführung der Lösungsarbeiten ..." (S. 15)

Kommentar im Gutachten dazu:

Was ist die *"Durchführung"* einer *"Lösung"* oder gar von *"Lösungsarbeiten"*? Die "Ablösung" von Tapeten könnte man notfalls als "Lösungsarbeiten" bezeichnen. Die richtige Formulierung wäre: "bei der Lösung ..."

(v) "Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD... ihm ... Unterstützung zu gewähren ..." (S. 15)

Kommentar im Gutachten dazu:

Diese angebliche Schlußbemerkung Heydrichs ist absurd. Nur ein Außenseiter konnte diese *Bitte* erfinden. Heydrich hätte nie die *"Bitte"* geäußert, ihm *"bei der Durchführung der Lösungsarbeiten ... Unterstützung zu gewähren."* Seine Sache war es nicht, *"Lösungsarbeiten durchzuführen"* und *"Bitten"* auszusprechen, sondern Befehle zu geben. Ihre Befolgung brauchte er nicht einmal zu verlangen, geschweige denn zu erbitten, denn das verstand sich von selbst. Sogar von Gleichgestellten war das Herrn Heydrich nichts zu *"gewähren"*.

Vorstehend wurden aus dem Kapitel *"Sprachliche Merkmale"* nur Auszüge aus den Abschnitten 1.3.2. und 1.3.3. wiedergegeben. Daneben enthält das Gutachten noch weitere Untersuchungen zur Sprache, und zwar einmal zu der Frage, ob das sogenannte Wann-

see-Protokoll überhaupt ein Protokoll ist, dann noch Untersuchungen zu den Themen *"Mangel an Genauigkeit und Sachbezogenheit"*, *"Bruch in Stil und Darstellung"* und *"Adolf Eichmann der Verfasser des sogenannten Wannsee-Protokolls?"* (a.a.O., S. 42-58).

3.2. Im zweiten Teil des Satzes unter Ziffer 3 Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, daß die im Gutachten vorgenommenen *"sprachlichen Untersuchungen"*

> *"bloße Behauptungen als wissenschaftliche Erklärungen ausgeben."*

Auf diesen Passus war ich noch nicht eingegangen.

Es gibt den Spruch: "Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen". Sie haben in Ihrer Stellungnahme bislang ausschließlich *"bloße Behauptungen als wissenschaftliche Erklärungen"* ausgegeben. Darüber hinaus haben Sie Ihre Behauptungen nicht nur ohne *"wissenschaftliche"* Begründung aufgestellt, sie konnte sogar als falsch erwiesen werden. Allerdings ist es nicht möglich, Ihre zuletzt zitierte Behauptung als falsch zu erweisen; sie erfolgt zwar wieder ohne Begründung, wird aber so unsubstantiiert vorgetragen, daß als Erwiderung nur ein Einspruch möglich ist, der zur Begründung auf den Vortrag im Gutachten selbst verweist (a.a.O., S. 42-58).

Im übrigen: Jedermann, dem das Gutachten vorliegt, kann die zitierten Textstellen mit dem wiedergegebenen Gesamttext vergleichen. Er wird dann, wenn er nur will, zugestehen müssen, daß es sich bei den von Ihnen beanstandeten Ausführungen um sprachwissenschaftliche Kritik handelt, die jeder Gebildete als schlüssig nachvollziehen kann, der Deutsch als Muttersprache im Kopf und ein gutes Englisch-Wörterbuch auf dem Tisch hat.

4.1. Kommen wir zum letzten Abschnitt Ihrer Stellungnahme. Sie schreiben unter Ziffer 4:

> *"Die in Ihrer Ausarbeitung dargelegten Erkenntnisse hinsichtlich "sachlicher Merkmale" offenbaren einen fundamentalen Mangel an historischem Grundwissen. Auch hier genügen zwei Beispiele:*
>
> *Die von Ihnen diagnostizierte "falsche Dienststellenbezeichnung" bei den Teilnehmern Schöngarth und Lange ist durch eine vorgenommene Kürzung von Ihnen selbst erzeugt worden. Jede künftige Arbeit Ihrerseits zum Aufbau und zur territorialen Gliederung der Sicherheitspolizei und des SD wird sich daran messen lassen müssen, ob Sie im weiteren Verlauf Ihrer Forschungen die Relevanz von BdS- und KdS-Dienststellen zu erkennen vermögen."*

Sie haben offenbar den Text unter Ziffer 1.4.2. nicht verstanden. Es heißt dort:

> *"Die Dienststellen-Bezeichnung bei Dr. Schöngarth und Dr. Lange mit 'Sicherheitspolizei und SD' ist Unsinn. Das ist so, als ob man bei Bischof Meisner nicht 'Erzbischof von Köln', sondern 'Katholische Kirche' sagte."*

Diese Aussage wird aufrecht erhalten. Natürlich gibt es die Bezeichnung "Sicherheitspolizei und SD". So wie heute "Kriminalpolizei" oder "Verfassungsschutz". Das ist aber keine Dienststellenbezeichnung. Eine Dienststelle ist die Stelle, wo jemand seinen Dienst tut und in dieser Funktion erreichbar ist. Die Dienststelle muß in einem Protokoll be-

nannt werden, damit jene Ausfertigung des geheimen Besprechungsprotokolls, die für ihn als Teilnehmer an der Besprechung und als Vertreter seiner Dienststelle bestimmt ist, erfolgreich zugestellt und nicht fehlgeleitet werden kann. Ganz dementsprechend heißt es in der Besprechungsniederschrift vom 27.10.1942 (Gutachten, S. 139), deren Echtheit vermutet werden kann:

"SS-Stubaf. Günther, Reichssicherheitshauptamt IV B 4".

Oder es heißt heutzutage bei Benennung der Dienststelle eines Polizeikommissars aus Husum:

"Polizeikommissar XY, Kriminalpolizeistelle Husum."

Sie behaupten, daß in dem Gutachten die falsche Dienststellenbezeichnung *"durch eine vorgenommene Kürzung... selbst erzeugt worden"* sei. Das trifft nicht zu. Sowohl bei Dr. Schöngarth wie bei Dr. Lange steht im sogenannten Wannsee-Protokoll lediglich *"Sicherheitspolizei und SD"*, mehr nicht. Was wir im Zitat nicht nannten, war die Rang- und Funktionsbezeichnung der beiden Personen. Bei Dr. Schöngarth steht da:

"SS-Oberführer Dr. Schöngarth, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement".

Ich hoffe, Sie bezeichnen die von uns nicht zitierte Rang- und Funktionsbezeichnung nicht als "Kürzung" der Dienststellenbezeichnung. Damit hat diese nämlich nichts zu tun. Allerdings kann auf Grund der Höhe der Rang- und Funktionsbezeichnung festgestellt werden, wo die Dienststelle des Dr. Schöngarth saß.
Im übrigen erfolgte in dem Gutachten der von Ihnen beanstandete Einwand hinsichtlich der Dienststellenbezeichnung nur der Vollständigkeit halber. Er hat angesichts der Fülle sehr viel gewichtigerer Einwände lediglich marginale Bedeutung. Es kann von uns auch durchaus eingeräumt werden, daß es denkbar ist, der Verfasser des sogenannten Protokolls habe hier einfach schludrig gehandelt. Das wäre zwar nur eine Annahme und sie hätte auf das Ergebnis der Untersuchung selbst dann *keinerlei* Auswirkung, wenn sie als zutreffend anerkannt würde. Hingegen sind sehr viel wichtiger und von erheblicher Bedeutung für das Ergebnis der Untersuchung die im Gutachten vorgetragenen Einwände unter Ziffer 1.4.1., 1.4.3., 1.4.4., 1.4.7 bis 1.4.9. Aber gerade diese lassen Sie links liegen. Warum? Wir vermuten, weil Sie dagegen nichts einzuwenden wußten. Denn Ihre Stellungnahme hatte nicht zur Aufgabe, sich mit Nebensächlichkeiten zu befassen, sondern mit der Hauptsache:

> nämlich mit Ihrer sogenannten *"notwendigen wissenschaftlichen Fragestellung"*, d.h. damit, ob in dem Gutachten die Frage nach der *Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke* auf eine wissenschaftlich haltbare Weise beantwortet wurde oder nicht.

Die Beschäftigung mit der *Hauptsache* haben Sie über der Beschäftigung mit *unerheblichen Nebensächlichkeiten und überflüssigen, da unbegründeten bis falschen Behauptungen* völlig versäumt. Bei Schulaufsätzen steht in solchen Fällen darunter: "Thema verfehlt!"

Nachstehend sei ein *Beispiel* aus den Passagen zitiert, die für das Ergebnis des Gutachtens nicht nur marginale, sondern ausschlaggebende Bedeutung hatten, aber von Ihnen völlig übergangen worden sind:

> *"1.4.1. Der Befehl zur Ausrottung der Juden*
>
> *Es wird oft behauptet, aus dem sogenannten Wannsee-Protokoll ergebe sich, daß Hitler die "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer Ausrottung der Juden befohlen habe.*
> *Die einzige Stelle, wo Hitler überhaupt erwähnt wird, ist folgende:*
>
> > *"Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit* ((d. h. Möglichkeit zur endgültigen Lösung der Judenfrage)) *nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten."* (Protokoll S. 5)
>
> *Hier steht nichts von einem Befehl Hitlers. Stattdessen wird von einer Lösungs-m ö g l i c h k e i t gesprochen, die noch der G e n e h m i g u n g des Führers bedürfe. Obendrein wird als Lösungsmöglichkeit n i c h t die Ausrottung vorgeschlagen, sondern die U m s i e d l u n g anstelle der bisher organisierten Auswanderung. Es wird hier also nichts ausgesagt, das irgendwie als Beweis dienen könnte für einen Befehl Hitlers, alle Juden auszurotten. Auch sonst steht im sogenannten Wannsee-Protokoll nichts von der behaupteten Art.*
> *Auf Seite 7 f. heißt es allerdings:*
>
> > *"Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in dieses Gebiet geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist."*
>
> *Auf den ersten Blick scheinen diese Äußerungen ein V e r n i c h t u n g s k o n z e p t zu umreißen. Doch eine genauere Prüfung ergibt, daß ihr Inhalt gerade g e g e n die Richtigkeit dessen spricht, was damit vorgegeben werden soll, nämlich das Vorliegen eines Beschlusses zur Ausrottung des jüdischen Volkes:*
>
> – *Kurz zuvor ist die Rede von 11 Millionen Juden, um die es bei der Endlösung ginge. Anfang 1942 hatten die Deutschen aber höchstens auf etwa 6 Millionen Juden eine Zugriffsmöglichkeit. Von diesen wiederum kamen vielleicht 3,5 Millionen als Arbeitskräfte für den Straßenbau im Osten in Frage. Wenn man nun annimmt, jeder dieser jüdischen Straßenbauarbeiter wäre im Verlauf von eineinhalb Jahren eingesetzt worden und bis zu seinem Tod durchschnittlich nur 3 Monate tätig gewesen, wenn man weiter annimmt, daß jeder von ihnen täglich nur 2 Meter Schotterstraße gebaut hätte, dann wären dadurch insgesamt fast 600.000 Kilometer Straße gebaut worden. Das entspräche etwa 600 Straßen von Flensburg bis zum Bodensee. Abgesehen davon, daß so viel Straßenbau völlig unnötig gewesen wäre, dieser Bau hätte Tausende von Fachleuten und Bauführern, Zehntausende von*

Lastkraftwagen für den Transport von Material, Tausende von Maschinen zur Erzeugung von Baustoffen wie Kies und Schotter, dazu Tausende von Baumaschinen, Brückenkonstruktionen, Verpflegungswagen, fast hunderttausend Wohnwagen oder Zelte, Millionen von Bauwerkzeugen, mehrere Divisionen Wachsoldaten an tausenden von Baustellen und eine riesige Administration verlangt. An Straßenbaumaterialien hätten mindestens 4 Milliarden Kubikmeter beschafft, transportiert und verarbeitet werden müssen.

- *Mitten im Kriege hätten also schwerste Störungen der Verkehrswege im Hinterland stattfinden und gewaltige Investitionen in Dinge getätigt werden müssen, die nicht kriegswichtig waren, die sogar eine erhebliche Belastung und Einschränkung der Kriegführung bedeutet hätten und selbst für Friedenszeiten viel zu gigantisch gewesen wären.*
- *Obendrein hätten die benötigten Wachsoldaten, Lastkraftwagen und übrigen Fahrzeuge, dazu die Treibstoffe und manches andere mehr viel bessere Dienste an und hinter der Front getan.*
- *Auch wären die meisten dieser Straßen nicht einmal als Nachschubwege von Bedeutung gewesen, ganz abgesehen davon, daß bei der Knappheit an Transportmitteln und flüssigen Treibstoffen der Nachschub vor allem über die Schienenwege laufen mußte, während im Rückzugsfalle ein gut ausgebautes Straßennetz vor allem dem Feind von Nutzen gewesen wäre.*
- *Weiterhin wäre es viel sinnvoller gewesen, die jüdischen Arbeitskräfte für kriegswichtige Zwecke einzusetzen, vor allem im Bunker- und Sperrenbau, in der Kriegsindustrie, im Bekleidungswesen usw.*
- *Darüberhinaus hätte die Beschäftigung von Millionen feindlich gesonnener Gefangener im Freien, ohne abgrenzende Zäune und Wachtürme, trotz des eingesetzten Wachpersonals eine ständige Gefahr für die Sicherheit des Hinterlandes bedeutet, vor allem bei Aufständen in Zusammenarbeit mit Partisanengruppen.*

Mit anderen Worten: dieses Projekt wäre in seiner Absurdität und Monstrosität einmalig gewesen. Die meisten Personen, die an der Wannsee-Konferenz teilgenommen haben sollen, hätten ihm daher die Zustimmung versagt, und selbstverständlich hätten Hitler und die übrigen militärischen Führer das gleiche getan. Es gibt auch keine Beweise, daß irgendwann versucht worden wäre, dieses Projekt auch nur ansatzweise zu verwirklichen.

- *Im übrigen wäre eine Vernichtung der europäischen Juden auf anderem Wege, z. B. durch Massenerschießungen, viel weniger öffentlich, viel unproblematischer und mit erheblich geringerem Aufwand durchzuführen gewesen.*
- *Darüberhinaus betraf dieser Plan nur die arbeitsfähigen Juden. Was mit den anderen zu geschehen hätte, soweit diese nicht in ein "Altersghetto" kämen, das blieb offen, obwohl es dabei um mehr als ein Drittel aller Juden ging.*
- *Offen blieb auch, was mit jenen Juden zu geschehen hätte, die das Straßenbauprojekt überlebten.*

Das heißt: die Tatsache, daß laut angeblichem Protokoll ein derart unsinniger Vernichtungsplan besprochen und obendrein völlig widerspruchslos akzeptiert worden sein soll, das spricht ***nicht für****, sondern* ***eindeutig gegen den Vortrag und die Akzeptierung des zitierten Vernichtungsplans auf jener Konferenz.*** *Zugleich liegt hier ein*

besonders gewichtiges Indiz gegen die Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls vor.

Diese Feststellung wird noch erhärtet durch die Tatsache, daß anschließend ein inhaltlicher Bruch auftritt, der die Interpretation erlaubt, daß der soeben zitierte "Vernichtungsplan" ein Fremdkörper innerhalb des Protokolls darstellt, denn anschließend ist nur von einer "Endlösung" durch E v a k u i e r u n g nach Osten die Rede. Es wird zwar in der Literatur der Begriff "Evakuierung" oft als Tarnwort für Abtransport zur Liquidierung interpretiert, doch diese Interpretation kann auf logisch zulässige Weise nicht aus dem Wortlaut des Protokolls abgeleitet werden, außerdem sollten doch laut Protokoll die älteren Juden in Altersghettos untergebracht und die arbeitsfähigen Juden beim Straßenbau eingesetzt werden. Die Verwendung des Begriffs als Tarnwort wäre zudem völlig unnötig gewesen ...

Folgende Passagen im sogenannten Wannsee-Protokoll stehen im Widerspruch zu dem angeblichen Vernichtungsplan: [44a]

> *"Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt...*
>
> *Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden. Wichtige Voraussetzung ...für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises ...*
> *Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsmaßnahmen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein.*) Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflußten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen...*
> *Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können ...*
>
> *Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten. SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden."*

In den letzten zitierten Sätzen treffen wir auf zwei weitere Widersprüche: Einmal ist von "derzeit laufenden Evakuierungsaktionen" die Rede, obwohl zuvor, auf Seite 9, erklärt wurde, daß "der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen ... von der militärischen Entwicklung abhängig" sei, also noch gar nicht stattgefunden habe. Und dann widerspricht dem zuvor dargelegten Plan Heydrichs, alle "arbeitsfähigen

---

[44a] *a.a.O. S. 8, 9 und 14.*

*) *Diesem Text zufolge hatte die Evakuierung noch gar nicht begonnen. Tatsächlich gab es "Evakuierungen" schon seit Mitte 1941. Sollte Heydrich davon nichts gewußt haben, obwohl sie vor allem von ihm organisiert wurden? Natürlich wußte er davon. Sie erfolgten allerdings verdeckt. Daher hatte der Fälscher davon wohl keine Ahnung. Erst Jahre nach der Abfassung des WP kam die Forschung diesen Maßnahmen auf die Spur.*

Juden straßenbauend" in ihre Vernichtung zu führen die ebenfalls von Heydrich stammende Richtlinie, die Juden in kriegswichtigen Betrieben nicht zu evakuieren."

4.2. Schließlich wäre noch Ihr letzter Einwand zu behandeln. Sie schreiben:

"Darüber hinaus offenbart Ihr Beispiel eines "aufschlußreiche Tempusgebrauchs" eine völlige Ahnungslosigkeit in Bezug auf die Mordaktion der Einsatzgruppen, Ordnungspolizeiverbände und SS-Brigaden in der deutschen besetzten Sowjetunion. Es ist durch die Ereignismeldungen, die Bataillons- und Kompanietagebücher dieser Einheiten dokumentarisch belegt, daß die Zahl der Opfer im Zeitraum zwischen dem Sommer 1941 und dem Januar 1942 in die Hunderttausende ging. Darüber hinaus haben zu diesem Verbrechenskomplex nicht nur mehrere hundert Personen in deutschen Nachkriegsprozessen ausgesagt, sondern sind auch zahlreiche rechtskräftige Verurteilungen wegen Teilnahme an Massenerschießungen erfolgt."

Im Gutachten steht lediglich:

"Auf Seite 7 des "Wannsee-Protokolls" steht:

'Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende...'

Warum 'war'? Damals, 1942, hätte eigentlich 'ist' geschrieben werden müssen. Erst aus der Sicht von Verfassern eines nach 1945 entstandenen 'Protokolls' konnte 'war' geschrieben werden. Ein kleines, aber sehr aufschlußreiches Versehen."

Was hat dieser hier vorgetragene Einwand — der zwar nicht als marginal zu werten ist, der aber für das Ergebnis der Untersuchung nur geringes Gewicht besitzt und deshalb auch problemlos gestrichen werden könnte — mit Ihrem Argument zu tun, daß es schon bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zu Mordaktionen gekommen sei? Gar nichts. Wir haben ein *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke* vorgelegt. Mehr nicht. Mit Mordaktionen irgendwelcher Art, ihrer Tatsächlichkeit oder richtigen Darstellung in der Literatur, haben wir uns nicht befaßt. Somit liegt Ihr Vorwurf, es läge ein *"fundamentaler Mangel an historischem Grundwissen"* und *"völlige Ahnungslosigkeit"* vor, ganz neben der Sache. Unsere Kenntnisse oder Ahnungslosigkeiten über irgendwelche Mordaktionen haben mit dem Vorgang der Prüfung der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke weder thematisch, noch sachlich, noch logisch etwas zu tun. Wir haben jedoch den Eindruck, daß Sie hier mangels geeigneter Gegenargumente, Stimmung machen, diffamieren und einschüchtern wollen.

5.0. Zusammenfassend schreiben Sie:

"Da Ihre Schrift also auf falschen Voraussetzungen beruht und keinerlei wissenschaftliche Fragestellungen beinhaltet, eine unzutreffende Überlieferungsgeschichte nach 1945 konstruiert und anhand durch Auslassungen verstümmelter Textausschnitte sprachliche Untersuchungen anstellt, halten wir es für sinnlos, diese Publikation erschöpfend nach allen Gliederungspunkten zu untersuchen.

Was Sie hier und was Sie zuvor geschrieben haben, ist bar jeder Wissenschaftlichkeit. Oder halten Sie falsche und unbegründete Behauptungen und daraus abgeleitete schräge bis falsche Schlüsse für ein wissenschaftliches Vorgehen? Oder halten Sie die Nichtbeachtung aller wesentlichen Argumente, die im Gutachten vorgetragen werden, für ein wissenschaftliches Vorgehen? Oder die völlige Verfehlung des Themas, oder Diffamierungen? Daß Sie es für *"sinnlos"* halten, auf das Gutachten "erschöpfend" einzugehen, dem stimmen wir zu. Wir protestieren nur, daß Sie die Sinnlosigkeit eines solchen Unterfangens mit dem *Gutachten* ursächlich in Verbindung bringen. In Wirklichkeit sind Sie das Opfer einer Verdrängung. Wenn dem nicht so wäre, würden Sie nicht *jede* weitere Diskussion, die eigentlich noch gar nicht richtig stattgefunden hat, ganz offen verweigern, sondern *mit Vergnügen* in sie einsteigen:

> *"Aus demselben Grunde sind wir an einer Fortsetzung dieser Korrespondenz nicht interessiert."*

Sie verdrängen die Irrealität der Grundlage Ihres jahrzehntelang gepflegten Standpunkts, indem Sie die Kritik daran völlig ignorieren. Denn nichts anderes als völlige Ignorierung, als völlige Verfehlung des gestellten Themas, als völlige Wegschiebung aller wesentlichen Argumente zeigt Ihre Stellungnahme. Sie geben dem sogar offen Ausdruck:

> *"Wir verzichten ... auf eine detaillierte Kritik Ihrer einzelnen Gliederungspunkte."*
> *"Wir ersparen uns ein detailliertes Eingehen auf die Schlußfolgerungen ..."*
> *"... halten wir es für sinnlos, diese Publikation erschöpfend nach allen Gliederungspunkten zu untersuchen."*
> *"Aus demselben Grunde sind wir an einer Fortsetzung dieser Korrespondenz nicht interessiert."*

Da aber Ignorieren zur Verdrängung bekanntlich nicht ausreicht, muß das, was bedrohlich erscheint und in die Verdrängung flüchten läßt, auch noch diffamiert werden. Das geschieht besonders dann, wenn das Täter-Opfer-Verhältnis aufgrund von berechtigten Anschuldigungen des Opfers gegen den Täter vom Opfer moralisch oder gar politisch umgekehrt wird. Der jüdische Psychoanalytiker Emanuel Hurwitz schreibt an einer Stelle:

> *"Das ist ein weitverbreitetes Phänomen. Es kommt schon bei Kindern vor. Irgendein Spiel beginnt ganz harmlos, eskaliert, wird immer wilder, ohne daß klar wäre, wo alles seinen Anfang nahm. Irgendwann greifen die Erwachsenen ein und wollen wissen, was los sei. Die Erklärung lautet regelmäßig: 'Ich war es nicht, jedenfalls nicht ich allein, andere haben auch.' Meistens heißt es sogar: 'Sie haben angefangen, sie allein waren es! Ich bin unschuldig! Ich habe mich nur verteidigt!' Mit dem Mittel der sukzessiven Projektion schiebt das Kind die ihm selber unerklärliche Aggression immer weiter von sich weg den anderen zu. Mit dem Instrument der Identifikation beantwortet es dann die fremde Aggression mit einer ihm angemessen erscheinenden Gegenaggression. Ursache für seine Aggression sind die anderen geworden, sie allein lösen die aggressive Gegenreaktion bei ihm aus nach dem Motto: 'Ich bin und bleibe ein guter Mensch, das Böse ist stets beim anderen'. Projektive Identifikation ist eine frühe paranoide Form der Abwehr und insofern nicht unbedenklich, als paranoide Phänomene sozial ziemlich ansteckend sind.*
>
> *Die Abwehr von Aggressionen mittels Feindbildern ist ein ubiquitäres Phänomen. Sie kann weder als Spezialität von Kindern noch von Deutschen angesehen werden, auch*

nicht als Besonderheit von historisch belasteten Tätern. Denn historisch traditionelle Opfer solcher Feindbildprojektionen — wie beispielsweise die Juden — sind vor dieser Abwehrform auch nicht gefeit." (Emanuel Hurwitz, "Über die seltsame Schuld der Ermordeten — eine Skizze", in: Helmut Schreier / Matthias Heyl (Hrsg.), *Die Gegenwart der Schoah — Zur Aktualität des Mordes an den europäischen Juden*, Hamburg 1994, S. 151 f.)

Schlagend wird der

Tatbestand der Irrealität der Grundlage einerseits und der Verdrängung dieses Tatbestandes und der daraus abzuleitenden wissenschaftlichen, moralischen und rechtlichen Konsequenzen andererseits

allein schon dadurch bewiesen, daß weder von Ihrer Seite noch von Seiten eines Ihrer Meinungskollegen bis heute, nach fast 50 Jahren des ständigen Hantierens mit dem sogenannten Wannsee-Protokoll, irgendein ernsthafter Versuch unternommen worden ist, die Echtheit jenes Protokolls zu erweisen. Trotz lange dauernder schlechter Gewohnheit gilt aber auch hier: Wer andere Menschen beschuldigt, sich zur Begehung von Verbrechen verabredet zu haben, hat die Beweislast. Das heißt, er muß schlüssig nachweisen [juristisch auch als "Inquisitionsverfahren neuer Art" bezeichnet — Näheres dazu in Roland Bohlinger, "Reaktorsicherheit und Hexenwahn", in *Der Rechtsweg*, Bremen, 17.4.1980, S. 359-379], daß die von ihm vorgelegten Beweise, wie z. B. Dokumente, echt und schlüssig sind. Sie, Ihre Meinungskollegen und Ihre Stiftung *Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz* müssen sich so lange den Vorwurf gefallen lassen, die große Unmoral zu begehen, mit unechten Dokumenten Anschuldigungen zu begründen, — bis Sie die Echtheit der Dokumente nachgewiesen haben oder Ihre Anschuldigungen zurücknehmen. Eine ablehnende Stellungnahme zu unserem Gutachten ersetzt allerdings nicht den wissenschaftlich und moralisch erforderlichen Echtheitsbeweis, selbst dann nicht, wenn diese Stellungnahme erheblich qualifizierter ausfallen würde als Ihre Stellungnahme!

Sieht man den Fall nicht ethisch und rechtlich, sondern rein geschichtswissenschaftlich, dann gilt festzuhalten, daß es zu den Grundregeln der Geschichtswissenschaft gehört — die jeder Geschichtsstudent schon in den ersten Semestern seines Studiums lernt — nämlich, daß man vor jeder Quellenbenutzung erst einmal die Echtheit der Quelle zu prüfen hat. Das wissen Sie sehr gut. Warum handeln Sie nicht danach?

Wir erwarten jetzt von Ihnen eine klare qualifizierte Stellungnahme zu unserem heutigen Brief. Sollten wir eine solche nicht bis zum 30. April dieses Jahres erhalten, müssen wir daraus schließen, daß Sie unseren Argumenten nichts entgegenzusetzen haben.

Hochachtungsvoll

Roland Bohlinger | Johannes P. Ney

Für diese elektronische Auflage wurden die folgenden Korrekturen vorgenommen :

S. 4, Z. 6 v.u. : eifrigens — eifriges
S. 8, Z. 17 v.u. : Testausschnitten — Textausschnitten
S. 9, Z. 11 : Diensstellen — Dienststellen
S. 9, Z. 18 : publik — public
S. 14, Z. 1 : Besprechnungsprotokolls — Besprechungsprotokolls
S. 19, Z. 10 v.u. : Agression — Aggression
S. 19, Z. 5 v.u. : Indentifikation — Identifikation